

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	18 (1945)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Die Aufgabe der Verpflegungs-Abteilung im derzeitigen Aktivdienst [Fortsetzung und Schluss]
<b>Autor:</b>	Rickenbach, W.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516744">https://doi.org/10.5169/seals-516744</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER **FOURIER**

---

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

---

Nachdruck, auch auszugsweise,  
nur mit Bewilligung der Redaktion.

## Die Aufgabe der Verpflegungs-Abteilung im derzeitigen Aktivdienst

Vortrag, gehalten v. Major W. Rickenbach, Kdt. einer Vpf. Abt.,  
am 15. Januar 1945, vor der Allg. Offiziersgesellschaft Zürich.

(Schluss)

d) Einige Zahlen und Überlegungen zur Nachschubsaufgabe.

Als Beispiel seien aus der Nachschubsaufgabe einer Vpf. Abt. anlässlich der letzten Teilkriegsmobilmachung einer Division folgende Zahlen erwähnt. Bei einem Verpflegungsbestand von 15 000 Mann und 1500 Pferden und einer Dienstdauer von 66 Tagen wurden u. a. folgende Mengen nachgeschoben:

Brot	969 036 Port. (13 843 Säcke)
Fleisch	97 173 kg
Geschlachtet wurden	322 Kühe und 6 Pferde
Käse	44 181 kg
Trockengemüse	181 745 kg
Frischgemüse inkl. Kartoffeln	271 944 kg
Sauerkraut	30 769 kg
Hafer, ganz und gequetscht	169 355 kg
Mischfutter	712 800 kg
Fourage:	
Kantonementsstroh	108 298 kg
Futterstroh	174 746 kg
Heu	131 596 kg
Brennstoffe:	
Holz, hart und weich	973 Ster (33 Wg. à 30 Ster)
Schmiedekohle	1 740 kg
Anderer Nach- und Rückschub:	
Kleiner Materialrückschub von der Truppe an die Materialsortierstelle	160 Sendungen
Kleiner Materialnachschub von den Zeughäusern an die Truppe	760 Sendungen
Mannschaftsnachschub via Fassungsplatz	70 Mann

Nachschub von festen und flüssigen Treib- und Betriebsstoffen:

Benzin	23 425 l
Dieselöl	6 224 l
Gasholz	84 865 kg
Holzkohle	6 530 kg
Schmierstoffe	4 117 kg
Putzfäden	528 kg

Rückschub von Packmaterial und kleinem Rückschub.

Der tägliche Nachschub an Verpflegung und Fourage ./ Heu und Kantonementsstroh erforderte durchschnittlich 10 bis 12 K-Wagen. Der durchschnittliche Nachschub an einem Tag betrug:

Brot	15 600 Portionen
Fleisch	1 500 kg
Käse	520 kg
Trockengemüse	2 000 kg
Hafer, Mischfutter, Futterstroh	14 000 kg
Kartoffeln	3 000 kg
Frischgemüse	1 500 kg

Heu, Kantonementsstroh und Brennholz wurden in der Regel von den Basismagazinen direkt zu den Empfängern spiediert. Damit konnte zeit- und kraftverbrauchender Aus- und Einlad vermieden werden.

Das Nachschubgeschäft ist sehr umfangreich und differenziert und erfordert von der Vpf. Abt. grösstmögliche Präzision. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass es sich um einen improvisierten Betrieb handelt, in den sich die Funktionäre sowohl bei der Vpf. Abt. als auch bei der Truppe immer wieder neu einarbeiten müssen und zudem oft wechseln. Zu berücksichtigen sind ferner die Friktionen, die Manöver, Übungen und Dislokationen mit sich bringen. Gelegentliche Unterlassungen, die sich dann in Minderlieferungen äussern können, sind daher nicht immer völlig zu vermeiden. Die Vpf. Abt. hat selbstverständlich dafür zu sorgen, dass solche Sachen nicht vorkommen, und sie setzt auch ihre Ehre drein, jeweils sofort Abhilfe zu schaffen. Sie ist für die Truppe da und nicht umgekehrt. Es ist Pflicht ihrer Offiziere, diesen Grundsatz bei den Mannschaften in allen Lagen und Belangen immer wieder bekanntzugeben und durchzusetzen. Andererseits sollen kleine Unterlassungen von fassenden Truppen nicht aufgebauscht werden. Es trägt viel zu einer reibungslosen und kameradschaftlichen Zusammenarbeit bei, wenn in diesem Falle direkt mit den Fachbetrieben (Magazin, Feldschlächterei und Büro für Treibstoffnachschub) verkehrt und die Angelegenheit so auf dem kürzesten Wege in Ordnung gebracht wird.

Zusammenarbeit tut im Verpflegungsdienst überhaupt not. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass sie sich immer besser entwickelt und dass die üble Rapportiererei, die am Anfang des Aktivdienstes üppig blühte, fast gänzlich verschwunden ist und wohl nur noch bei Neulingen vorkommt. Enge Fühlungnahme

der Bat.- bzw. Abt. Qm. und der Kp.-Fouriere mit den Funktionären von Vpf. Kp. und Vpf. Lastw. Kol. einerseits und der Regiments-Qm. mit dem Kdt. der Vpf. Abt. andererseits tragen viel zur Schaffung einer guten, kameradschaftlichen Atmosphäre bei. Sehr günstig wirken auch die vom Div. K. K. veranstalteten „grünen“ Rapporte, an denen strittige und andere Fragen eingehend besprochen und Missverständnisse aufgeklärt werden können. Der Verpflegungsdienst, der sehr stark mit zivilen Gesichtspunkten durchsetzt ist, lässt sich nicht immer rein befehlsmässig regeln, sondern ist vielfach auch auf Vereinbarung und kameradschaftliches Aufeinanderabstimmen der gegenseitigen Interessen angewiesen.

#### 4. Die Depotsverwaltung.

Die s. z. Rücknahme des Gros der Armee ins Réduit erforderte die Anlage zahlreicher Proviant- und Fouragedepots und brachte damit den Vpf. Abt. eine gewaltige zusätzliche Verantwortung und Arbeitsbelastung. Die eingelagerten Heu- und Strohvorräte für eine Division mit zugeteilten Korpstruppen betragen in der Regel mehrere Tausend Tonnen. Rechnet man einen Fouragegüterwagen zu 7 Tonnen Nutzlast, so macht dies bis zu 500 Wagen aus. Die Depots mussten zunächst einmal ausgesucht, dann gefüllt, nachher bewacht und kontrolliert und schliesslich auch umgesetzt werden. Das Anrollen der Fourage erfolgt hauptsächlich dann, wenn die Landwirtschaft keine grösseren Arbeiten durchführen muss, also in den Wintermonaten oder zwischen der Heu- und Getreideernte. Es richtet sich nach der Kapazität der Ausladedetachemente, die in der Regel etwa 5 Wagen im Tag beträgt. Es gab aber auch Zeiten, da bis zu 20 Wagen täglich ankamen. Der Umsatz vollzieht sich in einem Zeitraum von ca. 2 Jahren. Zeigt sich bei der Leerung eines Depots ein Mindergewicht von mehr als 4% und kann nicht nachgewiesen werden, dass die Vpf. Abt. daran keine Schuld trifft, so haftet dafür, wenn der Fehlbare nicht festgestellt werden kann, die Haushaltungskasse der Vpf. Abt. Bei einem Preise von z. Z. Fr. 21.— pro 100 kg Heu und Fr. 14.— pro 100 kg Stroh ergeben sich rasch grosse Beträge. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass die Einheiten der Vpf. Abt. auch für Verluste und Schäden an allen übrigen Artikeln in vollem Umfange finanziell haften. Es kann wohl nicht bestritten werden, dass diese Haftbarkeit ungleich grösser ist als diejenige underer Einheiten.

Die gleichen Probleme wie bei der Fourage zeigen sich beim Brennholz, das geschichtet, abgeschirmt, verwaltet und umgesetzt werden muss. Die Einlagerungsmenge beträgt mehrere Tausend Ster, also bis zu 100 und mehr Eisenbahnwagen.

Einen grossen Umfang nimmt auch die Lagerung von Proviant ein. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Reis, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Frühstücksartikel, Fett, Hafer und Notportionen. Die Lagerung erfolgt in den sog. Kriegsverpflegungsdepots (K. V. D.), die in Bauernhäusern, Schützenhäusern, Hotels usw. dezentralisiert untergebracht sind. Da und dort mussten auch Baracken errichtet werden. Die Zahl der K. V. D. beträgt nicht etwa 5 oder 10, sondern 40, 50 ja 100 und der Wert der darin gelagerten Güter beläuft sich auf Hunderttausende von Franken.

Die Depots mussten zunächst sorgfältig ausgewählt und hernach zur Ausschaltung der Warenverderbnis zweckmäßig eingerichtet werden. So mussten Lüftungseinrichtungen, Roste und Sicherungen gegen Diebstahl errichtet und gegen Hitze, Frost, Ungeziefer und Mäuse gekämpft werden. Die Ware ist häufig umzuschichten, zu kneten und umzusacken. Die Haltbarkeit richtet sich nicht nur nach der Art der Ware, sondern auch nach deren Provenienz, Ernte und Fabrikation, sowie nach der Eignung der Depots. Der Umsatz erfolgt nach genauem Plan, der auf die verschiedenartige Haltbarkeit Rücksicht nehmen muss. Eine ständige quantitative und qualitative Kontrolle und ein peinliches Rapportwesen sowie eine exakte, umfangreiche Buchführung sind unerlässlich. Wegen der Schwere der Verantwortung und der Aufgabe sind die meisten Vpf. Abt. dazu übergegangen, ständige Depotsverwalter, meistens Offiziere, die freiwillig Dienst leisten, einzusetzen.

### 5. Die Ausbildung.

Die Verpflegungstruppe ist heute mehr denn je der Feindeinwirkung ausgesetzt. Infolgedessen bedarf sie einer sorgfältigen soldatischen Ausbildung. Die Mannschaften der Verpflegungskompanien und der Lastwagenkolonnen sind mit Karabiner ausgerüstet. Der Vpf. Kp. sind 6 Lmg. mit Stützen und Lafette, sowie mit Fliegervisier und Ringkorn zugeteilt. Die Vpf. Abt. muss einmal ihren Standort schützen. Sie wird dabei meistens auf sich selbst gestellt sein. Befinden sich andere Truppen am Standort der Vpf. Abt., so müssen diese in erster Linie ihre eigenen Objekte schützen, oder werden über kurz oder lang in der Front eingesetzt. Es kann sich nicht darum handeln, dass die Vpf. Abt. die ganze Ortschaft, in der sie angesetzt ist, verteidigt. Dazu reichen ihre Kräfte, die fast vollumfänglich im Fachdienst eingesetzt werden müssen, nicht aus. Sie kann höchstens die verschiedenen Kommandoposten, Fachbüros und Magazine durch einzelne Lmg.-Posten sichern und dazu eine Pikettmannschaft ausscheiden, die dort, wo ein Angriff erfolgt, eingesetzt wird. Dabei ist eine rasche und gut funktionierende Verbindung zwischen der Pikettmannschaft und den einzelnen Posten unerlässlich. Für die Luftsicherung am Standort dürften Flab. Det. zur Verfügung stehen; doch muss die Vpf. Abt. damit rechnen, dass sie auch hier auf sich selbst angewiesen ist, und daher sind auch ihre Lmg. zur Fliegerabwehr eingerichtet.

Die Vpf. Abt. hat sodann für die Sicherung der Fassungskolonnen auf dem Marsch zum Fassungsplatz besorgt zu sein. Diese Kolonne umfasst im Kriegsfall 10 bis 20 Mann, also eine bis zwei Gefechtsgruppen. Sie muss vor allem auch auf Überfall reagieren können. Die erste Waffe, die dabei zur Verfügung steht, ist der Karabiner. Das Lmg. erscheint dazu, abgesehen davon, dass es am Standort in der Verteidigung eingesetzt bessere Dienste leisten kann, eher als zu schwerfällig. Wünschbar wäre die Zuteilung von Maschinenpistolen, die eine rasche Reaktion mit grosser Feuerwirkung schon vom fahrenden Motorlastwagen ermöglicht, sowie von Handgranaten.

Leider lässt der Fachdienst, der auch im gegenwärtigen Bereitschaftsgrad sehr viel Arbeit verursacht, eine intensive Ausbildung nicht zu. Wünschbar wäre daher

die Ansetzung einer Doppelfassung, d. h. die Abgabe von Verpflegung für zwei Tage, nicht nur am Samstag, sondern auch während der Woche, damit ein Tag für die Ausbildung frei bleibt. Die rein soldatische Ausbildung steht bei der Vpf. Truppe durchaus auf der Höhe. Auch die Manipulationen am Lmg. werden gut beherrscht und immer wieder geübt. Die Schiessleistungen mit dem Karabiner sind durchaus befriedigend. Was noch fehlt ist die intensive Schiessausbildung und damit die Schiessfertigkeit am Lmg. Hier wäre deshalb eine reichliche Zuteilung scharfer Munition nötig. Was weiter fehlt ist die Schulung der Gefechtsgruppe und insbesondere ihrer Führung. Wünschbar wäre vor allem die fortgesetzte Übung des Überfalles auf fahrende Lastwagenkolonnen und die Entwicklung der Reaktionsfähigkeit auch der Motorfahrer. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass der Stand der Fahrausbildung der Motorfahrer, verursacht durch die Treibstoffknappheit im Dienste und die Stillegung der Fahrzeuge in der zivilen Wirtschaft, leider abnimmt. Mit Mühe und Not bringt man es fertig, die Motorfahrer abwechselnd auf Holzgasfahrzeugen auszubilden, um sie an deren andersartige Betriebsweise zu gewöhnen. Auch die Fahrausbildung während der Nacht und auf schwierigen Strassen kann nicht mehr genügend geübt werden. Selbstverständlich ist, dass der Gasausbildung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass auch die Kameradenhilfe, also die erste Hilfe von Mann zu Mann bei Verletzungen geübt wird. Ebenso wird auch die Leistungsprüfung für Offiziere durchgeführt und bei ihnen und den Unteroffizieren sportliche und Nahkampfausbildung nach Möglichkeit gefördert.

## 6. Die Stellung der Verpflegungstruppe.

Trotz ihrer grossen und wichtigen Arbeit wird die Vpf. Truppe auch heute noch nicht überall für voll genommen. Immerhin haben die Kriegserfahrungen und die hohe Einschätzung der Leistungen der Vpf. Truppe durch ausländische erfolgreiche Heerführer auch bei uns eine bessere Bewertung zu bewirken vermocht. Noch immer hört man aber, auch von höheren Offizieren anderer Waffengattungen, die Frage: „Wieso kommen Sie zur Verpflegung?“, und darin liegt unausgesprochen eine Mindereinschätzung. Noch immer gibt es Führer, die der Arbeit der Vpf. Truppe wenig oder gar keine Aufmerksamkeit schenken, und noch immer wird auch die bei den heutigen Kampfverhältnissen nicht mehr gerechtfertigte Unterscheidung zwischen kombattanten und nichtkombattanten Truppen angewendet. Zu dieser Unterscheidung ist zu sagen, dass die Vpf. Truppe heute genau so gefährdet sein kann, wie die Truppe an der Front. Man denke nur an durchgebrochene Panzerwagen, Motorradfahrer und Jagdpatrouillen und vor allem an den Angriff aus der dritten Dimension, durch Fallschirm- und Luftlandetruppen. Solange sich die Mindereinschätzung der Vpf. Truppe lediglich in einzelnen unbedachten Äusserungen äussert, vermag sie wenig zu schaden; wohl aber dann, wenn sie sich auch in der Zuteilung von Mannschaften, Waffen, Munition und Ausrüstung, sowie in anderen militärischen Belangen auswirken sollte, und zuweilen auch auswirkt. In dieses Kapitel gehört auch, dass man immer wieder

und besonders bei jeweiligen Heeresreformen davon spricht, die Aufgabe der Vpf. Truppe, also der Verpflegungsnachschub, könne auch von HD.-Formationen bewältigt werden. Nun erfordert aber der Verpflegungsdienst ein solches Mass von Präzision und Zuverlässigkeit, dass er nur von soldatisch durchgeschulten und damit soldatisch empfindenden Leuten zuverlässig geleistet werden kann. Dazu kommt, dass der Transport der Nachschubsgüter vom Standort der Abt. zum Fassungsplatz im Kriege derart grossen Hindernissen und Gefahren ausgesetzt ist, dass er nur durch Soldaten gesichert werden kann. Nur Soldaten bringen im Ernstfall die Zähigkeit und Härte und Aufopferung auf, die es brauchen wird, um die Kameraden an der Front mit dem Nötigsten zu versorgen. Nur Soldaten setzen, wenn es sein muss, ihr Leben ohne lange Überlegung ein. HD. versagen schon bei technischen Friktionen, vor allem aber dann, wenn gekämpft werden muss. HD. sind andererseits sehr willkommen und geschätzt für rein manuelle oder administrative Arbeiten. Der Verpflegungsnachschub als solcher gehört in die Hände von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten.

Gegen Mindereinschätzung kann sich der Verpflegler letzten Endes nur wehren durch eine einwandfreie, ja besonders ausgeprägte soldatische Gesinnung und Haltung, durch nimmermüden Fleiss und äusserste Exaktheit. Wo diese vorhanden sind, muss und wird er sich auf die Dauer bei seinen Kameraden von den andern Waffen durchsetzen. Der Verpflegler darf aber auch nicht ins andere Extrem verfallen und überheblich werden. So wenig als es die Truppen an der Front ohne die Verpflegungstruppen machen können, kann die Verpflegung ohne die Front bestehen. Der Verpflegler muss sich als dienendes Glied in das Ganze einordnen. Dafür darf er aber auch erwarten, dass er als unentbehrlich gewertet wird. Die Erkenntnis, dass keine Waffengattung vor der anderen einen Vorrang hat, sondern dass alle gleichwertig und für einander da sind, muss sich auch in unserer Armee noch mehr durchsetzen. Gegenseitige Besichtigungen können hier viel Gutes wirken und zur Bescheidenheit und gegenseitigen Wertschätzung anregen. Anderseits müssen sich die Verpflegler davor hüten, in ein ziviles Denken hinein zu geraten. Diese Gefahr liegt nahe, weil ein grosser Teil ihrer dienstlichen Arbeit ziviler Natur ist. Das Soldatische ist das Primäre und das Administrative das Sekundäre. Die Verpflegler müssen Soldaten sein und nicht nur Buchhalter, Kassiere oder Transport- und Lebensmittelarbeiter. Das Gegenstück dazu ist, dass die Vorgesetzten die soldatische Tüchtigkeit ebenso hoch werten müssen als die administrative und aus kleineren administrativen Fehlern keine Haupt- und Staatsaktion machen dürfen, wenn die soldatische Gesinnung gut ist. Von dieser Erkenntnis müssen die Verpflegler aller Grade und Funktionen, insbesondere auch alle Dienstchefs und Kommandanten, erfüllt sein.

Die Aufgabe der Verpflegungstruppe wird wegen der zunehmenden Versorgungsschwierigkeiten nicht leichter, sondern schwerer. Sie muss jederzeit damit rechnen, dass ihr neue und noch grössere Aufgaben übertragen werden. Auch steht ihr noch die Bewährungsprobe im Ernstfalle bevor. Sie wird sich, wie bisher, allen diesen Aufgaben willig und soldatisch unterziehen und dabei immer die Devise be-

folgen, die der frühere deutsche Generalstabschef Graf Schlieffen für die Generalstabsoffiziere geprägt hat:

„Mehr sein als scheinen!“

Vom vorliegenden Artikel sind Sonderabzüge erstellt worden, die, solange Vorrat, gegen Einzahlung von Fr.—.50 pro Exemplar plus Fr.—.20 Porto auf Postcheckkonto VIII 18908 beim Sekretariat „Der Fourier“ bezogen werden können.

## **Rückforderung der erhobenen Wehr- und Verrechnungssteuer auf Vermögenswerten der Truppe**

Schon in unserer März-Nummer 1944 haben wir darauf hingewiesen, dass die Haushaltungskassen, die Fürsorge-, Unterstützungs- und Sportkassen von militärischen Einheiten als bundeseigene Gelder mit besonderer Zweckbestimmung und Verwaltung zu betrachten sind. Sie sind damit zur Rückforderung der an der Quelle erhobenen Wehrsteuer der Jahre 1943 und 1944, sowie der Verrechnungssteuer des Jahres 1944 berechtigt.

Der Herr Oberkriegskommissär hat am 23. Februar 1945 in einer Weisung, die an alle Stäbe und Truppen bis zur Einheit verteilt wird, eine Mitteilung der Eidg. Steuerverwaltung über die Rückforderung den Rechnungsführern zur Kenntnis gebracht. Verschiedene Heereinheiten haben hierzu noch ergänzende Weisungen erlassen.

Wie ist nun vorzugehen, um die Abzüge zurückzufordern?

1. Bei der Eidg. Steuerverwaltung in Bern, Sektion für Stempelabgaben und Quellensteuern, sind die bezüglichen Formulare zu verlangen, die kostenlos abgegeben werden, nämlich:
  - a) Formular WR 1 zur Rückforderung der Wehrsteuerabzüge an der Quelle im Jahr 1943. Sie betrug 5% auf Zinsfälligkeiten im Jahr 1943.
  - b) Formular R 11 zur Rückforderung der Wehrsteuerabzüge (5%) und der Verrechnungssteuer (15%) auf den Zinsfälligkeiten des Jahres 1944.
2. Nach Erhalt der Formulare sind diese entsprechend den darauf enthaltenen Wegleitungen auszufüllen und der Eidg. Steuerverwaltung zu senden, und zwar das Formular WR 1 (für 1943) bis spätestens Ende 1945,  
das Formular R 11 (für 1944) bis spätestens Ende 1947.
3. Den Anträgen sind in allen Fällen folgende Beweismittel beizulegen:
  - a) Für Sparguthaben die betr. Spar-, Depositen-, Einlagehefte, oder besser an deren Stelle eine Bestätigung der Bank über die in Abzug gebrachten Steuerbeträge. Die Guthaben-Saldi per 31. Dezember 1944 sind ebenfalls auszuweisen.
  - b) Für Wertschriften eine Schuldnerbescheinigung der Depotbank und allfällige Couponsabrechnungen, aus denen die in Anrechnung gebrachten Steuerbetriffe klar ersichtlich sind.
  - c) Für im Handelsregister eingetragene Stiftungen bestehen besondere Vorschriften. (Siehe März-Nummer 1944 des „Fourier“.)